NIEDERSCHRIFT

Große Kreisstadt Freital

Körperschaft:

Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss			
Sitzung am:	1. Februar 2018			
Sitzungsort:	Rathaus Potschapp	el		
Sitzungsbeginn:	18:05 Uhr	Sitzungsende:	19:55 Uhr	
Die Sitzung setzte s zusammen.	sich aus öffentlichen	und nichtöffentlicl	hen Tagesordnungspunkter	
Das Ergebnis der Be sind.	ratung ergibt sich aus	den Anlagen, die B	estandteil dieser Niederschrif	
Genehmigt und wie	folgt unterschrieber	1:		
Vorsitzender:				
Schriftführer:				
Urkundspersonen:				

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft: Große Kreisstadt Freital

Gremium: Finanz- und Verwaltungsausschuss

Sitzung am: 1. Februar 2018

Sitzungsteilnehmer Funktion Bemerkungen

Vorsitzender
Uwe Rumberg Oberbürgermeister

Stadträtinnen/Stadträte

Jutta Ebert

Alexander Frenzel Frank Gliemann Thomas Käsemodel Norbert Mayer

Dr. Hans Müller Vertretung für Herrn Heinzmann

Martin Rülke Katrin Schulze

Steffen Üregi als Gast

Dr. Olaf Wasner Heidrun Weigel Roland Willing Klaus Wolframm

Bürgermeister

Peter Pfitzenreiter Erster Bürgermeister Jörg-Peter Schautz Zweiter Bürgermeister

Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen

Jörg Böhme Leiter Stabsstelle Beteiligungssteuerung

Andreas Funk Amtsleiter Finanzverwaltung
Gerd Glöß Amtsleiter Ordnungsamt

Sandra Hanke Schriftführerin

Daniel Hartig Betriebsleiter Abwasserbetrieb

Ilona Helbig Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend

Gabriele Kerger Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Holger Leuschner Amtsleiter Hauptamt

Katrin Reis Büroleiterin Oberbürgermeister bis 18.50 Uhr, bis TOP 11

Gerhard Schiller Amtsleiter Bauamt
Helmut Weichlein Juristischer Referent

Geschäftsführer

Matthias Leuschner WBF, FSG

Abwesenheit:

Stadträtinnen/Stadträte

Peter Heinzmann entschuldigt, krank

Zuhörer: 2

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: Große Kreisstadt Freital

Gremium: Finanz- und Verwaltungsausschuss

Sitzung am: 1. Februar 2018

Öffentlicher Teil

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30. November 2017
- (Vorlagen-Nr.: B 2018/001)
 Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Oktober 2017 Januar 2018
- (Vorlagen-Nr.: B 2018/007)
 Verkauf der Flurstücke 82 und 83/1 der Gemarkung Potschappel (Zur Lessingschule 6 und 8)
- (Vorlagen-Nr.: I 2018/003)
 Halbjährliche Information über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Große Kreisstadt Freital (2. Halbjahr 2017)
- 6. Informationen und Anfragen
 - Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30. November 2017

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

B 2018/001

Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Oktober 2017 - Januar 2018

Frau Schulze ist aufgefallen, dass bei den Anlagen mit Stand 1. Februar 2018 bei der Nummer sieben in der Anlage 1 1.000,00 Euro steht und in der Anlage 2 2.000,00 Euro. Da in den Anlagen mit Sand 24. Januar bei beiden 1.000,00 Euro steht, sind die 2.000,00 Euro sicherlich ein Schreibfehler.

Herr Funk entschuldigt sich für den Schreibfehler und bestätigt, dass die 1.000,00 Euro richtig sind.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 009/2018

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 mit Stand 1. Februar 2018 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis		
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13	
Davon stimmberechtigt:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	

Tagesordnungspunkt 4

B 2018/007

Verkauf der Flurstücke 82 und 83/1 der Gemarkung Potschappel (Zur Lessingschule 6 und 8)

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Rülke möchte wissen, wie die derzeitige Nutzung der Flächen ist und ob es dann zu Engpässen bei Stellflächen kommen würde, wenn bisher dort Autos parken.

Herr Rumberg verneint, weil es keine öffentliche Fläche zum Parken ist. Er fügt hinzu, dass es auch keine Zufahrt auf das Grundstück gibt.

Herr Mayer spricht sich für die Beschlussvorlage aus und bedankt sich, dass das komplette Wertgutachten Anlage der Beschlussvorlage ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 010/2018

- 1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 82 (140 m²) sowie des Flurstücks 83/1 (336 m²) jeweils der Gemarkung Potschappel zum Kaufpreis von 36.200,00 Euro an die Firma Karsten Täubner, Sanitär-Heizung-Klempnerei, mit Sitz in Freital.
- 2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die unter Punkt IX. der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) vom 13. April 2017 getroffenen Festlegungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis		
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13	
Davon stimmberechtigt:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	

Tagesordnungspunkt 5

I 2018/003

Halbjährliche Information über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Große Kreisstadt Freital (2. Halbjahr 2017)

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen und Anfragen

- Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Herr Funk bemerkt, dass es keine neuen Informationen zur Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen gibt.

Frau Ebert möchte wissen, ob die Ampel an der Carl-Thieme-Straße/Rampe Wilsdruffer Straße als Bedarfsampel für Fußgänger genutzt werden kann, so dass sie nur rot für die Autofahrer schaltet, wenn wirklich Fußgänger die Straße überqueren wollen. Dies wäre für den fließenden Verkehr um einiges besser.

Herr Rumberg bemerkt, dass dies dann zur Folge hätte, dass die Autofahrer, die von der Zufahrt auf die Carl-Thieme-Straße fahren, immer rot hätten.

Herr Mayer schlägt vor, dass die Ampel nur in bestimmten Zeiten eingeschalten wird, beispielsweise wenn die Kinder zur Schule gehen bzw. der Unterricht vorbei ist.

Herr Schiller führt aus, dass es nicht nur von einer bestimmten Personengruppe Anfragen gab, die Ampel wieder in Gebrauch zu nehmen. Aus dem Grund kann die Inbetriebnahme der Ampel nicht zeitlich begrenzt werden.

Herr Rülke kann nicht nachvollziehen, warum an dieser Stelle das Überqueren der Straße für Fußgänger gefährlich sein soll. Zum Vorschlag von Herrn Mayer erläutert er, dass damit eine von Fußgängern gesteuerte Ampel gemeint ist, was seiner Meinung nach aber gar nicht notwendig ist, da die Fahrzeuge, die von der Carl-Thieme-Straße rechts oder links auf die Rampe zur Wilsdruffer Straße abbiegen, den Fußgängern, die die Rampe entlang der Carl-Thieme-Straße queren, Vorrang gewähren müssen.

Frau Weigel stimmt ihren Vorrednern zu, dass die Ampel nur ein Hindernis für den fließenden Verkehr ist.

Herr Wolframm hält die Ampel ebenfalls für sinnlos, da beispielsweise in den vergangenen Jahren kein einziger Unfall passiert ist. Ihn interessieren die Anfragen, die die Stadt Freital für die Inbetriebnahme der Ampel bekommen hat.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.